



GEMEINDE WINDACH

Satzung zur 3. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Windach“ Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach

vom 16. Mai 2012 in der Fassung der Änderung vom 08. Dezember 2015

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012 (GVBl S. 366,) erlässt die Gemeinde Windach folgende Satzung:

§ 1

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Windach, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach, vom 16.05.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

„ Sein Stammkapital beträgt 2.500.000 EUR.“

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Windach, den

30. Dez. 2015

Michl

1. Bürgermeister



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO);
Satzung zur 3. Änderung der Unternehmenssatzung für ds Kommunalunternehmen
„Gemeindewerke Windach“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Windach**

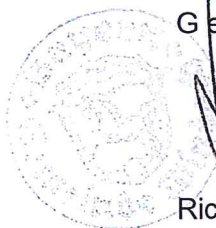
Vorgenannte Satzung wurde am 30.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 30.12.2015 angebracht und werden am 30.01.2016 wieder entfernt.

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Windach, den 04.01.2016
Gemeinde Windach


Richard Michl
1. Bürgermeister





GEMEINDE WINDACH

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2015

TOP 5 Kommunalunternehmen "Gemeindewerke Windach"; Änderung der Unternehmenssatzung

Sach- und Rechtslage:

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, das Stammkapital der Gemeindewerke auf 2,5 Mio. € zu erhöhen.

Hierzu ist eine Änderung der Unternehmenssatzung erforderlich. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist der Sitzungsladung als **Anlage** beigefügt.

Beschluss:

1. Die Satzung des Kommunalunternehmens „Gemeindewerke Windach“ wird wie vorgetragen geändert.
2. Das Stammkapital wird auf 2,5 Mio. € erhöht.
3. Die Änderungssatzung wird beschlossen.
4. Eine Ausfertigung der Änderungssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Windach, den ~~29.~~ 29. Dezember 2015

Michl
1. Bürgermeister